

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Version 5.0

Änderungsdatum: 02-08-2022

Seite: Seite 1 von 14

Druckdatum: 20-10-2022

Handelsname: PC 39 bianco

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs sowie der Firma oder des Unternehmens

1.1 Produktbezeichnung:

Name des Produkts: PC 39 bianco

UFI-Code: XG02-T05G-U003-MGC2

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Art der Anwendung (Verwendung): Gießharz

Empfohlene Einschränkungen für die Verwendung: Nur für den kommerziellen Gebrauch.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts

Zuständiger Händler : ASSYST bvba / A.S.O.W. bvba
Hellegatstraat 13a
2590 Berlaar
Belgien
Tel: +32 495 50 61 14 / +32 496 83 70 27
Website: www.assyst.org / www.artsuppliesonweb.com
E-Mail: ao@assyst.org / vera.opsommer@assyst.org

1.4 Telefonnummer für Notfälle:

Für Belgien: Rufen Sie das **Anti-Poison-Zentrum (070 245 245 - kostenlos)** an, falls nicht verfügbar: **02 264 96 30** (normaler Tarif) oder Ihren Arzt. Rufen Sie in lebensbedrohlichen Situationen immer die europäische Notrufnummer **112** an.

Für Deutschland: Nur für professionelle Retter im Katastrophenfall.
Giftnotruf: (Baden-Württemberg 0761 19240) (Bayern 089 19240) (Berlin, Brandenburg 030 19240) (Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein, Niedersachsen 0551 19240) (Hessen, Rheinland-Pfalz 06131 19240) (Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen 0361 730730) (Nordrhein-Westfalen 0228 19240) (Saarland 06841 19240)

ABSCHNITT 2: Identifizierung von Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches:

Einstufung gemäß der Richtlinie (EG) Nr. 1272/2008 und ihrer Änderungen.

Das Produkt ist gemäß den geltenden Rechtsvorschriften eingestuft.

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in ihrer geänderten Fassung.

Gesundheitsgefahren

Augenreizung , Kategorie 2 - H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Gefahr des Einatmens , Kategorie 1 - H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Chronische aquatische Toxizität , Kategorie 2 - H411: Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Der vollständige Wortlaut der in diesem Abschnitt genannten H-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

2.2 Etikettenelemente:

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]:



Gefährdungspiktogramme:

Signalwort Die Gefahr.

Gefährliche Inhaltsstoffe, die auf dem Etikett angegeben werden müssen

✓ Bis(isopropyl)naphthalin

Anzeichen von Gefahr:

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Version 5.0

Änderungsdatum: 02-08-2022

Seite: Seite 2 von 14

Druckdatum: 20-10-2022

Handelsname: PC 39 bianco

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H411 Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Vorsichtsmaßnahmen

Prävention:

P273 Freisetzung in die Umwelt ist zu vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Aktion:

P301 + P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.

P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Arzt aufsuchen.

P391 Verschmutzung/Leckage beseitigen.

2.3 Sonstige Gefährdungen:

Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält keine Komponenten, die als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) in Konzentrationen von 0,1 % oder höher gelten können.

Ökologische Informationen:

Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, bei denen der Verdacht besteht, dass sie endokrine Eigenschaften gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr aufweisen.

Toxikologische Informationen:

Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, bei denen der Verdacht besteht, dass sie endokrine Eigenschaften gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung und Angaben zu den Bestandteilen

3.2 Gemische:

Beschreibung:

Chemische Beschreibung: Gemisch auf Basis von Polyether/Polyesterpolyol

Chemische Bezeichnung	Fall Nr. EC-Nr. Index-Nr. Zulassungsnummer	Layout (Verordnung (EG) Nr. 1272/008)	Konzentration (%)
Bis(isopropyl)naphthalin	38640-62-9 254-052-6 - 01-2119565150-48	Asp. Tox.1; H304 Chronisch aquatisch1; H410 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität) 1	>= 20 - < 25
Ethylendiamin propoxyliert	25214-63-5 500-035-6 - 01-2119471485-32	Augenreizend.2; H319	>= 12,5 - < 20
Kohlenwasserstoffe, C12-C15, n-Alkane, Isoalkane, Zyklohexan, <2% Aromaten	Nicht zugewiesen 920-107-4 - 01-2119453414-43	Asp. Tox. 1; H304	>= 7 - < 10
Titaniumdioxid	13463-67-7 236-675-5 - 01-2119489379-17	Carc. 2; H351	>= 0,25 - < 0,5

Zur Erklärung der Abkürzungen siehe Abschnitt 16.

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Version 5.0

Änderungsdatum: 02-08-2022

Seite: Seite 3 von 14

Druckdatum: 20-10-2022

Handelsname: PC 39 bianco

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemeine Hinweise:

Halten Sie sich warm und in einer ruhigen Umgebung.
Zeigen Sie dieses Sicherheitsdatenblatt dem behandelnden Arzt.
Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen.

Durch Inhalation:

Sie an die frische Luft zu bringen.
Halten Sie das Opfer warm und ruhig.
Bei anhaltenden Beschwerden ist ein Arzt aufzusuchen.

Bei Berührung mit der Haut:

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.
Verwenden Sie KEINE Lösungsmittel oder Farbverdünner.
Im Falle eines Verschüttens auf die Kleidung, die Kleidung entfernen.
Wenn die Hautreizung anhält, einen Arzt aufsuchen.

Bei Kontakt mit den Augen:

Sofort mit reichlich Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern, mindestens 15 Minuten lang.
Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
Soweit einfach zu tun, entfernen Sie alle Kontaktlinsen.

Bei Verschlucken:

Ruhe bewahren.
Kein Erbrechen ohne ärztlichen Rat herbeiführen.
Halten Sie die Atemwege frei.
Bei anhaltenden Beschwerden ist ein Arzt aufzusuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Wirkungen:

Erscheinungen:

Irritierende Wirkungen
Flut von Tränen
Rötung

4.3 Angabe der erforderlichen sofortigen ärztlichen Hilfe und besonderen Behandlung:

Behandlung:

Das Verfahren für die Erste Hilfe muss gemeinsam mit dem Betriebsarzt festgelegt werden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Feuerlöschmittel:

Geeignete Löschmittel:

Schaumstoff
Sand
Kohlendioxid (CO₂)
Sprühwasser

Ungeeignete Löschmittel:

Sprühwasser

5.2 Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Gemisch

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung:

Wärme kann den Druck in geschlossenen Behältern erhöhen.
Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandes mit Wassersprühstrahl kühlen.

5.3 Hinweise für Feuerwehrleute:

Besondere Schutzausrüstung für Feuerwehrleute:

Tragen Sie im Falle eines Brandes eine Druckluftmaske. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Weitere Informationen:

Verwenden Sie Löschmittel, die den örtlichen Gegebenheiten und der Umgebung entsprechen.
Evakuieren Sie das Personal sofort in einen sicheren Bereich.

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Version 5.0

Änderungsdatum: 02-08-2022

Seite: Seite 4 von 14

Druckdatum: 20-10-2022

Handelsname: PC 39 bianco

Verhindern Sie die Verunreinigung von Oberflächen- oder Grundwasser durch Löschwasser. Verbrennungsrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung des Stoffes oder Gemisches

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und Notfallmaßnahmen:

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Siehe Schutzmaßnahmen in den Abschnitten 7 und 8.

Evakuieren Sie das Personal in einen sicheren Bereich.

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Sorgen Sie für ausreichende Belüftung.

Informieren Sie die zuständige Behörde, wenn Gas austritt oder in Gewässer, Boden oder Kanalisation gelangt.

6.2 Vorsichtsmaßnahmen für die Umwelt:

Vorsichtsmaßnahmen für die Umwelt:

Eine unkontrollierte Freisetzung des Produkts in die Umwelt ist zu vermeiden.

Versuchen Sie zu verhindern, dass das Material in die Kanalisation oder in Wasserläufe abfließt.

Bei größeren Leckagen, die nicht eingedämmt werden können, ist die örtliche Behörde zu informieren.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsmethoden:

In inertem Absorptionsmaterial (z. B. Sand, Silikagel, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Verschüttetes Material mit nicht brennbarem Absorptionsmittel (z. B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und in einen Behälter zur Entsorgung gemäß den örtlichen/nationalen Vorschriften geben (siehe Abschnitt 13).

Aufnehmen und in ordnungsgemäß beschriftete Behälter umfüllen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Zum persönlichen Schutz siehe Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung:

7.1 Vorsichtsmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zur sicheren Handhabung:

Sorgen Sie für ausreichende Belüftung und/oder Absaugung am Arbeitsplatz.

Einatmen, Verschlucken und Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.

Tragen Sie persönliche Schutzkleidung.

Zum persönlichen Schutz siehe Abschnitt 8.

Hinweise zum Schutz vor Feuer und Explosion:

Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.

Hygienemaßnahmen:

Sorgen Sie für ausreichende Belüftung.

Vor der Arbeit und unmittelbar nach der Anwendung des Produkts Hände und Gesicht waschen.

7.2 Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich etwaiger Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Container:

Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren. Um die Qualität des Produkts zu erhalten, setzen Sie es weder Hitze noch direktem Sonnenlicht aus. In ordnungsgemäß gekennzeichneten Behältern aufbewahren.

Hinweise zur gemischten Lagerung:

Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

Produkt und leeren Behälter von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

Andere Daten:

Stabil bei normaler Raumtemperatur und normalem Druck.

7.3 Spezifische Endverwendung:

Spezifische Verwendung:

Bevor Sie diesen Stoff/dieses Gemisch verwenden, lesen Sie die Technischen Richtlinien.

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Version 5.0

Änderungsdatum: 02-08-2022

Seite: Seite 5 von 14

Druckdatum: 20-10-2022

Handelsname: PC 39 bianco

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Kontrollparameter:

Begrenzt die Exposition in der Berufung.

Komponenten	CAS-Nr.	Art des Wertes (Methode der Exposition)	Kontrollierte Parameter	Grundlegend
Zeolithe	1318-02-1	TGG 8 Std. (inhalierbare Fraktion)	1 mg/m ³ (Aluminium)	BE OEL
Titaniumdioxid	13463-67-7	TGG 8 Std.	10 mg/m ³	BE OEL

Abgeleitete Nicht-Effekt-Dosen (DNEL) in Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Name des Stoffes	Endverwendung	Weg der Exposition	Möglicher Gesundheitszustand	Wert
Bis(isopropyl)naphthalin	Verbraucher	Verschlucken	Langfristige systemische Wirkungen	2,1 mg/kg
	Verbraucher	Hautkontakt	Langfristige systemische Wirkungen	2,1 mg/kg
	Mitarbeiter	Hautkontakt	Langfristige systemische Wirkungen	4,3 mg/kg
	Verbraucher	Einatmen	Langfristige systemische Wirkungen	7,4 mg/m ³
Ethyldiamin propoxyliert	Mitarbeiter	Einatmen	Langfristige systemische Wirkungen	30 mg/m ³
	Mitarbeiter	Hautkontakt	Langfristige systemische Wirkungen	13,9 mg/kg
	Mitarbeiter	Einatmen	Langfristige systemische Wirkungen	98 mg/m ³
	Verbraucher	Hautkontakt	Langfristige systemische Wirkungen	8,3 mg/kg
Diethylenglykolmonobutylether-Acetat	Verbraucher	Einatmen	Langfristige systemische Wirkungen	29 mg/m ³
	Verbraucher	Verschlucken	Langfristige systemische Wirkungen	8,3 mg/kg
	Mitarbeiter	Einatmen	Langfristige systemische Wirkungen	85 mg/m ³
	Mitarbeiter	Hautkontakt	Langfristige systemische Wirkungen	24 mg/kg
	Verbraucher	Einatmen	Langfristige systemische Wirkungen	43 mg/m ³
	Verbraucher	Hautkontakt	Langfristige systemische Wirkungen	12 mg/kg
	Verbraucher	Verschlucken	Langfristige systemische Wirkungen	1,58 mg/kg

Vorhergesagte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Name des Stoffes	Umweltkompartiment	Wert
Bis(isopropyl)naphthalin	Kläranlage	0,15 mg/l
	Süßwasser	0,00026 mg/l
	Meerwasser	0,000026 mg/l
	Ablagerung von Süßwasser	0,94 mg/kg
	Meeressediment	0,094 mg/kg
	Unten	0,19 mg/kg
Ethyldiamin propoxyliert	Süßwasser	0,085 mg/l
	Meerwasser	0,0085 mg/l
	Sporadische Freisetzung	1,51 mg/l
	Ablagerung von Süßwasser	0,074 mg/kg
	Meeressediment	0,0074 mg/kg
	Unten	0,0162 mg/kg
Diethylenglykolmonobutylether-Acetat	Kläranlage	70 mg/l
	Süßwasser	0,108 mg/l
	Meerwasser	0,0108 mg/l
	Ablagerung von Süßwasser	0,8 mg/kg
	Meeressediment	0,08 mg/kg
	Unten	0,29 mg/kg
	Sporadische Freisetzung	0,6 mg/l
	Kläranlage	100 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Technische Mittel zur Kontrolle:

Wirksame Belüftung an allen Arbeitsplätzen.

Wirksames Abluftsystem.

Persönliche Schutzausrüstung:

Augenschutz:

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Version 5.0

Änderungsdatum: 02-08-2022

Seite: Seite 6 von 14

Druckdatum: 20-10-2022

Handelsname: PC 39 bianco

Tragen Sie keine Kontaktlinsen.

Schutzbrille mit Seitenschildern nach EN 166.

Handschutz

Material:

Schutzhandschuhe nach EN 374.

Material:

Nitrilkautschuk

Durchbruchzeit:

480 min

Dicke des Handschuhs:

0,35 mm

Schutz der Haut und des Körpers:

Schutzkleidung

Empfohlener präventiver Hautschutz:

Je nach Aufgabe sollte zusätzliche Körperbedeckung verwendet werden (z. B. Schutzärmel, Schürze, Handschuhe, Einweganzug), um zu vermeiden, dass Hautflächen freigelegt werden.

Schutz der Atemwege:

Sofern keine ausreichende lokale Absaugung vorhanden ist oder die Expositionsbeurteilung nicht zeigt, dass die Exposition innerhalb der empfohlenen Expositionsrichtlinien liegt, sollte Atemschutz verwendet werden.

Atemschutz mit Halbmaske.

Bei Dampfbildung ist ein Atemschutzgerät mit einem zugelassenen Filtertyp zu verwenden.

Empfohlener Filtertyp:

ABEK-Filter

Die Geräte müssen der Norm EN 14387 entsprechen.

Wenden Sie technische Maßnahmen an, um die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz einzuhalten.

Schutzmaßnahmen:

Vermeiden Sie den Kontakt mit der Haut.

Tragen Sie eine geeignete persönliche Schutzausrüstung.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Informationen über grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften:

Physischer Zustand:	flüssig
Farbe:	weiß
Geruch:	Licht
Geruchsschwelle:	Nicht implementiert
Schmelz-/Gefrierpunkt	Nicht anwendbar
Siedepunkt/Siedebereich:	> 200°C
Obere Explosionsgrenze:	Nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze:	Nicht anwendbar
Flammpunkt	150°C
Entzündungstemperatur:	Nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur:	Methode: Keine Daten verfügbar
pH-Wert:	4 - 5 Konzentration: 1 %.
Viskosität	
Viskosität, dynamisch	90 - 140 mPa.s (25°C)
Viskosität, kinematisch:	Nicht durchgeführt
Löslichkeit	
Löslichkeit in Wasser:	Nicht durchgeführt
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln:	Nicht durchgeführt
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	Keine Daten verfügbar

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Version 5.0

Änderungsdatum: 02-08-2022

Seite: Seite 7 von 14

Druckdatum: 20-10-2022

Handelsname: PC 39 bianco

Dampfdruck:	Nicht durchgeführt
Dichte	1,02 g/cm ³ (25°C)
Schüttdichte:	Nicht durchgeführt
Relative Dampfdrucke:	Nicht durchgeführt
Partikeleigenschaften	
Partikelgröße	Nicht anwendbar
9.2 Sonstige Informationen	
Explosive Stoffe:	Nicht anwendbar
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht anwendbar
Selbstentzündung:	Nicht anwendbar
Verdunstungsrate:	Nicht durchgeführt
Oberflächenspannung:	Nicht durchgeführt
Sublimationspunkt:	Nicht anwendbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:

Stabil unter den empfohlenen Lagerungsbedingungen.

10.2 Chemische Beständigkeit:

Keine Zersetzung bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Anwendung.

10.3 Potentiell gefährliche Reaktionen:

Gefährliche Reaktionen:

Reagiert mit den folgenden Stoffen:

Isocyanate

Von Oxidationsmitteln und säurehaltigen oder alkalischen Produkten fernhalten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung, wenn die Anweisungen befolgt werden.

10.5 Chemisch interagierende Materialien:

Zu vermeidende Materialien:

Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine Zersetzung bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Anwendung.

ABSCHNITT 11: Angaben zur Toxikologie

11.1 Informationen über toxikologische Wirkungen:

Akute Toxizität

Produkt:

Akute orale Toxizität :

Bemerkung: Keine Daten verfügbar

Akute Toxizität beim Einatmen:

Bemerkung: Keine Daten verfügbar

Akute dermale Toxizität:

Bemerkung: Keine Daten verfügbar

Akute Toxizität (alternativer Verabreichungsweg):

Bemerkung: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Bis(isopropyl)naphthalin:

Akute Toxizität beim Einatmen: LC50 (Ratte, männlich und weiblich): > 5,64 mg/l

Belichtungszeit: 4 h

Prüfatmosphäre: Staub/Nebel

Methode: Leitfadenprüfung OECD 403

GLP: ja

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Version 5.0

Änderungsdatum: 02-08-2022

Seite: Seite 8 von 14

Druckdatum: 20-10-2022

Handelsname: PC 39 bianco

Akute dermale Toxizität: LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 4.000 mg/kg

Methode: Leitfadenprüfung OECD 402

GLP: ja

Ethylendiamin propoxyliert:

Akute orale Toxizität: LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 2.000 mg/kg

Methode: Leitfadenprüfung OECD 401

GLP: ja

Akute dermale Toxizität: LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 2.000 mg/kg

Methode: Leitfadenprüfung OECD 402

GLP: ja

Verätzung/Reizung der Haut

Produkt:

Bemerkung: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Bis(isopropyl)naphthalin:

Spezies: Kaninchen

Methode: Leitfadenprüfung OECD 404

Ergebnis: Keine Hautreizung

GLP: ja

Ethylendiamin propoxyliert:

Spezies: Kaninchen

Methode: Leitfadenprüfung OECD 404

Ergebnis: Keine Hautreizung

GLP: ja

Schwere Augenschäden/Augenreizung

Produkt:

Bemerkung: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Bis(isopropyl)naphthalin:

Spezies: Kaninchen

Methode: Leitfadenprüfung OECD 405

Ergebnis: Keine Augenreizung

GLP: ja

Ethylendiamin propoxyliert:

Spezies: Kaninchen

Methode: Leitfadenprüfung OECD 405

Ergebnis: Augenreizung

GLP: ja

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt:

Bemerkung: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Bis(isopropyl)naphthalin:

Testart: Maximierungstest

Expositionsweg: Haut

Spezies: Meerschweinchen

Methode: Leitfadenprüfung OECD 406

Ergebnis: Verursacht keine Überempfindlichkeit der Haut.

GLP: ja

Ethylendiamin propoxyliert:

Testart: Maximierungstest

Expositionsweg: Haut

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Version 5.0

Änderungsdatum: 02-08-2022

Seite: Seite 9 von 14

Druckdatum: 20-10-2022

Handelsname: PC 39 bianco

Spezies: Meerschweinchen

Methode: Leitfadenprüfung OECD 406

Ergebnis: Verursacht keine Überempfindlichkeit der Haut.

GLP: ja

Karzinogenität

Produkt:

Bemerkung: Keine Daten verfügbar

Toxizität für die Reproduktion

Produkt:

Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit:

Bemerkung: Keine Daten verfügbar

Auswirkungen auf die fötale Entwicklung:

Bemerkung: Keine Daten verfügbar

STOT bei Einzelbelichtung

Produkt:

Bemerkung: Nicht anwendbar.

STOT bei wiederholter Exposition

Produkt:

Bemerkung: Nicht anwendbar.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Produkt:

Bemerkung: Keine Daten verfügbar

11.2 Informationen über andere Gefahren

Endokrin wirksame Eigenschaften

Produkt:

Bewertung:

Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, bei denen der Verdacht besteht, dass sie endokrine Eigenschaften gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr aufweisen.

Weitere Informationen

Produkt:

Anmerkungen:

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Ökologische Informationen

12.1 Toxizität:

Produkt:

Fischtoxizität:

Bemerkung: Keine Daten verfügbar

Toxizität für Daphnien und andere wirbellose Wassertiere:

Bemerkung: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Bis(isopropyl)naphthalin:

Toxizität für Fische :

LC50 (Leuciscus idus (Goldrute)): > 0,5 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Prüfart: semistatische Prüfung

Methode: Richtlinie 67/548/EWG, Anhang V, C.1.

GLP: ja

Toxizität für Daphnien und andere wirbellose Wassertiere :

EC50 (Daphnia magna (großer Wasserfloh)) 1,7 mg/l

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Version 5.0

Änderungsdatum: 02-08-2022

Seite: Seite 10 von 14

Druckdatum: 20-10-2022

Handelsname: PC 39 bianco

Expositionszeit: 48 h

Prüfart: semistatische Prüfung

Methode: OECD-Prüfrichtlinie 202

GLP: ja

Toxizität für Daphnien und andere wirbellose Wassertiere (chronische Toxizität) :

NOEC: 0,013 mg/l

Expositionszeit: 21 d

Spezies: Daphnia magna (großer Wasserfloh)

Prüfart: semistatische Prüfung

M-Faktor ((Chronisch) Aquatische Langzeitgefährdung):

1

Ethylendiamin propoxyliert:

Toxizität für Daphnien und andere wirbellose Wassertiere (chronische Toxizität) :

NOEC: >= 10 mg/l

Expositionszeit: 21 d

Spezies: Daphnia magna (großer Wasserfloh)

Prüfart: semistatische Prüfung

Methode: OECD-Prüfrichtlinie 211

GLP: ja

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit:

Bemerkung: Keine Daten verfügbar

Physikalisch-chemische Entfernbarkeit:

Bemerkung: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Bis(isopropyl)naphthalin:

Biologische Abbaubarkeit: Testart: aerob

Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.

Methode: Leitfadenprüfung OECD 310

GLP: ja

Ethylendiamin propoxyliert:

Biologische Abbaubarkeit: GLP: ja

12.3 Bioakkumulation:

Produkt:

Bioakkumulation:

Bemerkung: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Bis(isopropyl)naphthalin:

Bioakkumulation: Spezies: Cyprinus carpio (Karpfen)

Biokonzentrationsfaktor (BCF): > 500

Methode: Leitfadenprüfung OECD 305

GLP: ja

12.4 Mobilität in Böden:

Inhaltsstoffe:

Ethylendiamin propoxyliert:

Verteilung in und zwischen Umweltkompartimenten: Koc: 4,1 - 116, Log Koc: 0,6 - 2,1

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung:

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Version 5.0

Änderungsdatum: 02-08-2022

Seite: Seite 11 von 14

Druckdatum: 20-10-2022

Handelsname: PC 39 bianco

Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält keine Komponenten, die als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) in Konzentrationen von 0,1 % oder höher gelten können.

12.6 Endokrin wirksame Eigenschaften

Produkt:

Bewertung:

Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, bei denen der Verdacht besteht, dass sie endokrine Eigenschaften gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen:

Produkt:

Zusätzliche ökologische Informationen:

Bemerkung: Bei unsachgemäßer Handhabung oder Entsorgung dieses Stoffes besteht die Gefahr von Umweltschäden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Methoden der Abfallbehandlung:

Produkt:

Gemäß den örtlichen und nationalen Vorschriften.

Der Behälter ist im leeren Zustand gefährlich.

Nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgen.

Vermischen Sie bei der Abfallsammlung keine Stoffströme.

Verunreinigte Verpackungen:

Leere Behälter sollten zur Wiederverwendung oder Entsorgung zu einer zugelassenen Abfallentsorgungsstelle gebracht werden.

ABSCHNITT 14: Informationen über die Beförderung

14.1 UN-Nummer

ADR/RID/ADN: UN 3082

IMDG: UN 3082

IATA: UN 3082

14.2 Richtige Bezeichnung der Ladung nach UN-Modellvorschriften

ADR/RID/ADN: UMWELTGEFÄHRDENDE FLÜSSIGKEIT, N.A.G.

(Bis(isopropyl)naphthalin-Isomere)

IMDG: UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.

(Bis(isopropyl)naphthalin-Isomere)

IATA: Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g.

(Bis(isopropyl)naphthalin-Isomere)

14.3 Transportgefahrenklasse(n)

ADR/RID/ADN: 9

IMDG: 9

IATA: 9

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID/ADN

Verpackungsgruppe: III

Klassifizierungscode: M6

Gefahrenkennzeichnung Nr.: 90

Etiketten: 9

Anmerkungen: ADR: Diese Stoffe, die in Einzel- oder zusammengesetzten Verpackungen mit einer Nettomenge von höchstens 5 l je Einzel- oder Innenverpackung für flüssige Stoffe oder mit einer Nettomasse von

höchstens 5 kg je Einzel- oder Innenverpackung für feste Stoffe befördert werden, unterliegen keinen weiteren Vorschriften des ADR, sofern die Verpackungen den allgemeinen Vorschriften der Unterabschnitte 4.1.1.1, 4.1.1.2 und 4.1.1.4 bis 4.1.1.8 entsprechen.

IMDG

Verpackungsgruppe:

III

Etiketten:

9

EmS-Code:

F-A, S-F

Anmerkungen:

IMDG: Meeresverschmutzende Stoffe, die in Einzel- oder zusammengesetzten Verpackungen mit einer Nettomenge von höchstens 5 l je Einzel- oder Innenverpackung für flüssige Stoffe oder mit einer Nettomasse von höchstens 5 kg je Einzel- oder Innenverpackung für feste Stoffe verpackt sind, unterliegen keinen anderen Vorschriften dieses Codes für Meeresverschmutzende Stoffe, sofern die Verpackungen den allgemeinen Vorschriften der Unterabschnitte 4.1.1.1, 4.1.1.2 und 4.1.1.4 bis 4.1.1.8 entsprechen. Im Falle von Meeresschadstoffen, die auch die Kriterien für die Einstufung in eine andere Gefahrenklasse erfüllen, gelten weiterhin alle Bestimmungen dieses Codes, die sich auf zusätzliche Gefahren beziehen.

IMDG-Code Trennungsgruppe - keine

IATA (Frachtflugzeuge)

Verpackungsanforderungen:

964

Verpackungsgruppe:

III

Etiketten:

Sonstiges

Anmerkungen:

IATA: Diese Stoffe unterliegen bei der Beförderung in Einzel- oder zusammengesetzten Verpackungen mit einer Nettomenge von höchstens 5 l je Einzel- oder Innenverpackung für flüssige Stoffe oder mit einer Nettomasse von höchstens 5 kg für feste Stoffe keinen weiteren Vorschriften dieser Vorschriften, sofern die Verpackungen den allgemeinen Vorschriften der Unterabschnitte 5.0.2.4.1, 5.0.2.6.1.1 und 5.0.2.8 entsprechen.

IATA (Passagier - Passagierflugzeug)

Anleitung zum Verpacken:

964

Anleitung zum Verpacken (LQ):

Y964

Gruppe verpacken:

III

Etiketten:

Sonstiges

14.5 Umweltgefahren

ADR/RID/AND

Umweltgefährdend:

ja

IMDG

Meeresverschmutzung:

ja

IATA

Umweltgefährdend :

ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer

Anmerkungen:

Die Beförderung gefährlicher Güter, einschließlich des Be- und Entladens, muss vorschriftsmäßig von Personal durchgeführt werden, das die erforderliche Ausbildung erhalten hat.

Die hier angegebene(n) Transporteinstufung(en) dienen nur zur Information und basieren auf den Eigenschaften des unverpackten Materials, wie sie in diesem Sicherheitsdatenblatt beschrieben sind. Die Transportklassifizierung kann je nach Transportart, Größe der Verpackung und regionalen oder nationalen Vorschriften variieren.

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Version 5.0

Änderungsdatum: 02-08-2022

Seite: Seite 13 von 14

Druckdatum: 20-10-2022

Handelsname: PC 39 bianco

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und dem IBC-Code

Gilt nicht für das Produkt im Auslieferungszustand.

ABSCHNITT 15: Gesetzlich vorgeschriebene Angaben

15.1 Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften und -gesetze, die für den Stoff oder das Gemisch gelten

REACH - Beschränkungen für die Herstellung, das Inverkehrbringen und die Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII):

Die Bedingungen für die folgenden Daten sollten berücksichtigt werden:

Nummer auf der Liste: 3

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen:

Nicht anwendbar

Verordnung (EE) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr von gefährlichen Chemikalien:

Nicht anwendbar

REACH - Liste der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV):

Nicht anwendbar

VERORDNUNG (EU) 2019/1148 über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe:

Nicht anwendbar

Toxische chemische Stoffe und Vorläufer (Zwischenprodukte) des Internationalen Chemiewaffenübereinkommens (CWÜ):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 des Rates zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenausgangsstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern:

Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen.

E2

UMWELTAUSWIRKUNGEN

Sonstige Vorschriften:

Was die Zusammensetzung des Produkts betrifft, so setzen wir bewusst keine der in der europäischen Richtlinie 2011/65/EU (RoHS 2, RoHS 3 und China RoHS) aufgeführten Stoffe zu.

Das Produkt entspricht somit den oben genannten Richtlinien.

Außerdem werden dem Produkt keine Konfliktminerale absichtlich zugesetzt.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Punkte, in denen relevante Änderungen gegenüber der Vorgängerversion vorgenommen wurden, sind im Hauptteil dieses Dokuments durch einen senkrechten Strich gekennzeichnet.

Vollständiger Text der H-Erklärungen

H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

H351: Steht im Verdacht, durch Einatmen Krebs zu verursachen.

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Version 5.0

Änderungsdatum: 02-08-2022

Seite: Seite 14 von 14

Druckdatum: 20-10-2022

Handelsname: PC 39 bianco

Volltext der anderen Abkürzungen

Aquatic Chronic: (Chronisch) Langfristige Gefährdung von Gewässern
Asp. Tox: Aspirationsgefahr
Carc.: Karzinogenität
Augenreizung..: Augenreizung
BE OEL: Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz
BE OEL / TGG 8 Std: Grenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen; ADR - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR-Übereinkommen); AIIC - Australisches Verzeichnis der Industriechemikalien; ASTM - American Society for the Testing of Materials; bw - Body Weight; CLP - Classification, Labelling and Packaging Regulation; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008; CMR - krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend; DIN - Norm oder das Deutsche Institut für Normung; DSL - Liste der Innenraum-Stoffe (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienagentur; EC-Nummer - EINECS-Nummer; ECx - Konzentration in Verbindung mit x% Reaktion; ELx - Ladekapazität in Verbindung mit x% Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Existing and New Chemicals (Japan); ErCx - Konzentration in Verbindung mit x% Wachstumsreaktion; GHS - Global Harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Agentur für Krebsforschung; IATA - Internationaler Luftverkehrsverband; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen, die gefährliche Chemikalien als Massengut befördern; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Inventarliste der in China vorhandenen Chemikalien; IMDG - International Maritime Dangerous Goods; IMO - International Maritime Organization; ISHL - Industrial Safety and Health Law (Japan); ISO - International Organization for Standardization; KECI - Korean Inventory of Existing Chemicals; LC50 - Letale Konzentration für 50% einer Testpopulation; LD50 - Letale Dosis für 50% einer Testpopulation (Median der letalen Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - Nicht anderweitig spezifiziert; NO(A)EC - Keine beobachtbare (negative) Auswirkung auf die Konzentration; NO(A)EL - Keine beobachtbare (negative) Auswirkung auf den Gehalt; NOELR - Keine beobachtbare Auswirkung auf die Ladekapazität; NZIoC - New Zealand Inventory of Chemicals; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung OECD; OPPTS - Office of Chemical Safety and Pollution Prevention; PBT - Schwer abbaubarer, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff; PICCS - Philippine Inventory of Chemicals and Chemicals; (Q)SAR - (Quantitative) Structure-Activity Relationships; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH); RID - Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - Besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Taiwanesisches Verzeichnis chemischer Stoffe; TECL - Verzeichnis chemischer Stoffe in Thailand; TRGS - Technische Vorschrift über gefährliche Stoffe; TSCA - Toxic Substances Control Act (USA); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr schwer abbaubar und sehr bioakkumulierbar

Weitere Informationen

Tipps zur Ausbildung:

Bieten Sie gute Informationen, Anweisungen und Schulungen für die Nutzer an.

Einstufung der Zubereitung:

Augenreizend. 2	H319
Asp. Tox. 1	H304
Aquatisch Chronisch 2	H411

Einstufungsverfahren:

Berechnungsmethode
Berechnungsmethode
Berechnungsmethode

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind nach bestem Wissen und Gewissen zum angegebenen Datum der Ausgabe korrekt. Diese Informationen dienen lediglich als Leitfaden für die sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Beförderung, Entsorgung und Freigabe und sind nicht als Garantie oder Qualitätsangabe zu betrachten.